

# Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

GÜLTIG FÜR DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH – JANUAR 2011

## (1) Allgemeines

Diese Verkaufsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Unsere Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder abweichende Bestimmungen des Kunden oder mündliche Absprachen, die von uns nicht schriftlich anerkannt werden, haben keine Gültigkeit.

## (2) Annahme einer Bestellung

Unsere Angebote sind stets freibleibend. Bestellungen gelten von uns als angenommen, wenn wir sie schriftlich bestätigen oder den Auftrag ausführen.

## (3) Lieferung

Lieferfristen gelten als nur annähernd vereinbart. Sie beginnen mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung und gelten als eingehalten, wenn die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt das Werk/Lager verlassen hat oder bei ab-Werk-Lieferung die Versandbereitschaft dem Kunden gemeldet ist.

Im Falle höherer Gewalt oder anderer unverschuldeter Beeinträchtigungen unserer Liefermöglichkeiten – als solche gelten die Umstände und Vorkommnisse die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können – sind wir für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von der Lieferpflicht entbunden, ohne dass eine Schadensersatzpflicht besteht. Als Fälle höherer Gewalt gelten unter anderem auch Transport-behindernungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen der Rohstoffanlieferung, behördliche Maßnahmen, jede Form des Arbeitskampfes. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem wir uns in Verzug befinden, es sei denn, wir haben den Verzug vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Kunde kann die Bestellung widerrufen, wenn wir eine angemessene gesetzte Nachfrist nicht einhalten können.

Bei Lieferverzug hat der Kunde uns eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu setzen. Auf Abruf bestellte Lieferungen sind innerhalb von 6 Monaten nach Auftragsbestätigung abzunehmen. Ersatzansprüche wegen Verzugs sind ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

## (4) Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich, soweit nicht anders vereinbart, ab Werk oder Lager einschließlich Originalverpackung zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Soweit Preise nicht oder als „derzeitiger Listenpreis“ genannt sind, werden die am Tage der Lieferung gültigen Preislisten zur Berechnung herangezogen.

Zahlungen sind nach den gesondert vereinbarten Zahlungsbedingungen zu leisten. Soweit Zahlungsbedingungen nicht schriftlich vereinbart wurden, sind die Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Ausstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Wir gewähren bei Zahlung innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum oder bei Vorauszahlung 2% Skonto.

Kundendienstrechnungen und sonstige Dienstleistungsrechnungen sind sofort ohne Abzug zu bezahlen.

Die Zahlungsfrist gilt als eingehalten, wenn wir innerhalb der vereinbarten Frist über den Betrag verfügen können. Wir sind berechtigt, die Zahlungen auf andere noch offen stehende fällige Forderungen zu verrechnen.

Checks und Wechsel werden nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Diskont- und Einzugsspesen sowie Zinsen sind uns in nachgewiesener Höhe unverzüglich zu erstatten.

Wenn nach Vertragsschluss erkennbar wird, dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, können wir die Leistung verweigern und eine angemessene Frist bestimmen, in welcher der Kunde Zug um Zug gegen Lieferung zu zahlen oder Sicherheit zu leisten hat. Eine in der Hereinnahme von Wechsels bar zu bezahlen oder Sicherheit zu leisten. Bei Verweigerung des Kunden oder erfolglosem Fristablauf sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz zu verlangen. Bei Überschreiten des Zahlungszieles sind wir berechtigt, weitere Lieferungen nur noch gegen Barzahlung durchzuführen. Kommt ein Kunde mit einer Teilleistung in Rückstand, so können wir die gesamte Restforderung sofort fällig stellen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verzugsfolgen.

Der Kunde kann nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden ist nicht gestattet, ein Zurückbehaltungsrecht aus früheren oder anderen Geschäften der laufenden Geschäftsbeziehung auszuüben.

## (5) Gefahrübergang; Rückgabe, Stornierung

Die Gefahr geht über, wenn die Ware unsere Laderampe verlassen hat, gleichgültig, ob die Anlieferung durch unsere oder in unserem Auftrag fahrende Fahrzeuge oder die Abholung durch den Kunden oder in seinem Auftrag fahrende Fahrzeuge vorgenommen wird.

Will der Kunde die Ware nach Gefahrübergang ohne einen von uns zu vertretenden Grund zurückgeben, sind wir berechtigt, neben der Rückgabe der Ware in unverletzter Originalverpackung eine Pauschale von 15 % des Netto-Warenwertes zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verlangen; uns bleibt der Nachweis höherer Kosten vorbehalten.

Stornierungen von objektspezifischen Produkten (GF Kollektoren Aufdach, Indach sowie Designkollektoren) sind ausgeschlossen. Es besteht eine Abnahmeverpflichtung.

## (6) Änderung des Liefergegenstandes

Wir behalten uns Konstruktions- und Formänderungen sowie Änderungen des Lieferumfanges vor, sofern die Ware nicht erheblich geändert wird und die Änderung für den Kunden zumutbar ist.

## (7) Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware behalten wir uns bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunde vor. Die Einstellung einzelner Forderungen in einen laufenden Kontokorrent sowie die Saldoziehung und dessen Anerkennung berühren diesen Eigentumsvorbehalt nicht. Verfügungen über die Ware dürfen nur im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs erfolgen. Die daraus entstehenden Forderungen gegen Dritte werden sicherheitsshalber an uns abgetreten. Bei Weiterverkauf gegen Barzahlung tritt der Erlös unmittelbar an die Stelle der Ware, wobei die Übergabe des Erlöses unverzüglich zu erfolgen hat. Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren sind uns sofort zu melden.

Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung unserer Ware entstehenden Erzeugnisse, zu deren vollen Wert. Hierbei gelten wir als Hersteller, der von dem Kunden von allen Verpflichtungen hieraus freigestellt wird. Bleibt bei einer Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit Ware Dritter deren Eigentumsrecht bestehen, so erwerben wir Miteigentum an den neu entstehenden Erzeugnissen im Verhältnis der Rechnungswerte der verarbeiteten Waren. Einreden und Einwendungen gegen den uns zustehenden Herausgabeanspruch oder die uns hiernach abgetretenen Forderungen sind ausgeschlossen. Wir sind berechtigt, das Warenlager des Kunden selbst oder durch Bevollmächtigte zur Feststellung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu betreten. Wir verpflichten uns, die bestehende Sicherung nach unserer Wahl insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen um 20 % übersteigt.

## (8) Gewährleistung

Der Kunde hat die Ware sofort nach Empfang in angemessenem Umfang zu prüfen. Etwaige Mängel hat der Kunde innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Gefahrübergang, bei verborgenen Mängeln innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Entdeckung, schriftlich bei uns zu rügen. Die Beschaffenheit der Ware richtet sich ausschließlich nach den vereinbarten technischen Liefervorschriften. Entscheidend für den vertragsgemäßen Zustand der Ware ist der Gefahrübergang. Für Sachmängel, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebsetzung durch den Kunden oder Dritte, übliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung entstehen, stehen wir ebensowenig ein wie für die Folgen unsachgemäßer oder ohne unsere Einwilligung vorgenommener Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten des Kunden oder Dritter. Gleiches gilt für Mängel, die den Wert oder die Tauglichkeit der Ware nur unerheblich mindern.

Uns ist Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel festzustellen. Beanstandete Ware ist auf Verlangen unverzüglich an uns zurückzusenden; wir übernehmen die Transportkosten, wenn die Mängelrüge berechtigt ist. Wenn der Kunde diesen Verpflichtungen nicht nachkommt, oder ohne unsere Zustimmung Änderungen an der bereits beanstandeten Ware vornimmt, verliert er etwaige Sachmängelansprüche.

Bei berechtigter, fristgerechter Mängelrüge bessern wir nach unserer Wahl die beanstandete Ware nach oder liefern einwandfreien Ersatz.

Kommen wir diesen Verpflichtungen nicht oder nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nach, kann der Kunde uns schriftlich eine letzte Frist setzen, innerhalb der wir unseren Verpflichtungen nachzukommen haben. Nach erfolglosem Ablauf dieser Frist kann der Kunde Minderung des Preises verlangen, vom Vertrag zurücktreten oder die notwendige Nachbesserung selbst oder von einem Dritten auf unsere Kosten und Gefahr vornehmen lassen. Eine Kostenerstattung ist ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil die Ware nach unserer Lieferung an einen anderen Ort verbracht worden ist, es sei denn, dies entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware.

Soweit ein Schaden von uns nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde und soweit keine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt, haften wir lediglich im Rahmen der Deckung der von uns – mit angemessener Deckungssumme – abgeschlossenen Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir, außer in den Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit, nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern der gelieferten Ware für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Sie gilt auch nicht bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und beim Fehlen zugesicherter Eigenschaften, soweit die Zusicherung bezweckt hat, den Kunden gegen Schäden, die nicht an der gelieferten Ware entstanden sind, abzusichern.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Mitarbeiter, gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Rückgriffsansprüche des Kunden gegen uns bestehen nur im Rahmen der gesetzlichen Mängelansprüche.

Wir übernehmen keine Gewährleistung für Schäden an Wasser/Wasser-Wärmepumpenanlagen, die aufgrund von Verockerung sowie den Einsatz von nicht geeignetem Wasser entstanden sind.

## (9) Nichtigkeitsklausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung zwischen uns und dem Käufer unwirksam oder anfechtbar sein oder werden, so werden die übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Soweit eine Bestimmung dieser allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unwirksam oder anfechtbar ist oder wird, sind die übrigen Bestimmungen unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Zweckes ausulegen, der mit der unwirksamen oder anfechtbaren Bestimmung verfolgt wurde.

## (10) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Zahlungen ist der Sitz unserer kontoführenden Bank. Gerichtsstand ist Bayreuth oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Kunden.

Alpha-InnoTec GmbH  
Industriestraße 3  
D - 93539 Kasendorf  
Tel.: 0 92 28 / 99 06 - 0  
E-mail: info@alpha-innotec.de  
Internet: www.alpha-innotec.com

# Hinweise zu Liefer- und Zahlungsbedingungen

GÜLTIG FÜR DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH – JANUAR 2012

Es gelten die jeweils allgemeinen Geschäftsbedingungen der Alpha-InnoTec GmbH.

1. Alle Preise gelten ab Werk, einschließlich Verpackung. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten und wird zum jeweils gültigen Satz gesondert berechnet.
2. Die angegebenen Preise verstehen sich als unverbindliche Preisempfehlung, dienen als Kalkulationshilfe für das Fachhandwerk und sind nicht zur Kenntnis der Verbraucher bestimmt. Wir behalten uns Preisänderungen vor und werden die jeweils bei Lieferung gültigen Preise verrechnen.
3. Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle vorherigen Preise und Preislisten ungültig.
4. Soweit auf den einzelnen Seiten dieser Preisliste nichts anderes vermerkt ist, bleiben Änderungen, insbesondere der angegebenen Werte, Maße und Gewichte, vorbehalten. Die Abbildungen sind unverbindlich.
5. Achtung! Die technischen Angaben dienen der allgemeinen Information. Bei Installation, Betrieb und Wartung sind die Betriebsanleitungen und die auf den Produkten gegebenen Hinweise unbedingt zu beachten. Technische Änderungen und Änderungen am Gerätedesign sowie Irrtum behalten wir uns vor.
6. Für Terminzuschläge innerhalb Deutschlands verrechnen wir folgende Preise (ausgenommen Großflächenkollektor):

|                           |                     |
|---------------------------|---------------------|
| Zustellung bis spätestens | 10.00 Uhr = 80,00 € |
|                           | 12.00 Uhr = 40,00 € |

Diese Option muss bei der Bestellung oder Abruf gesondert in Auftrag gegeben werden. Transportkosten sind nicht rabattierbar.  
Terminzustellung für Österreich bitten wir gesondert anzufragen.

## Inbetriebnahmepauschale des Alpha-InnoTec-Werkkundendienstes \_\_\_\_\_ Heizungswärmepumpen bis 33 kW<sup>3)</sup>, außer Professionell-Serie

Die Inbetriebnahme erfolgt durch unseren Werkkundendienst oder durch einen von uns autorisierten Servicepartner und wird von diesem in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahmepauschale beinhaltet die eigentliche Inbetriebnahme und die Fahrtkosten. Die Behebung von Anlagenmängeln und Wartezeiten sind Sonderleistungen, die nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Abgebrochene Inbetriebnahmen werden nach Aufwand verrechnet.

Inbetriebnahme IBN 16002101 350 €

## Inbetriebnahmepauschale mit Werksgarantie des Alpha-InnoTec-Werkkundendienstes \_ Heizungswärmepumpen bis 33 kW<sup>3)</sup>, außer Professionell-Serie

Die derzeit gesetzliche Gewährleistung kann, mittels einer durch unseren Werkkundendienst oder durch einen von uns autorisierten Servicepartner durchgeführten kostenpflichtigen, mangelfreien Inbetriebnahme, in eine Werksgarantie erweitert werden. Dafür bieten wir ihnen die günstige Inbetriebnahmepauschale für Wärmepumpen bis 33 kW und alle Compact-Wärmepumpen.

Die Pauschale beträgt 580 € für eine Werksgarantie auf 5 Jahre.

Für Verbundanlagen bieten wir Ihnen eine Erweiterung an, hierfür betragen die Pauschalen 350 € (IBN V EW) für jedes weitere Gerät, mit einer Verlängerung auf 5 Jahre, gilt nur in Verbindung mit IBN 5+ (für maximal zwei zusätzliche Geräte).

Die Inbetriebnahme erfolgt durch unseren Werkkundendienst oder durch einen von uns autorisierten Servicepartner und wird von diesem in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahmepauschale beinhaltet die eigentliche Inbetriebnahme und die Fahrtkosten. Die Behebung von Anlagenmängeln und Wartezeiten sind Sonderleistungen, die nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Abgebrochene Inbetriebnahmen werden nach Aufwand verrechnet. Wird keine Inbetriebnahme durchgeführt, gilt die gesetzliche Gewährleistung.

|   |   |           |          |                     |
|---|---|-----------|----------|---------------------|
| Inbetriebnahme mit Werksgarantie auf 5 J. | max. 15.000 Betr.-Std. f. L/W/max. 12.500 Betr.-Std. f. S/W und W/W | IBN 5+    | 16002201 | 580 € <sup>3)</sup> |
| Inbetriebnahme mit Werksgarantie auf 5 J. | max. 15.000 Betr.-Std. f. L/W/max. 12.500 Betr.-Std. f. S/W und W/W | IBN 5+ EW | 16002301 | 350 €               |

## Inbetriebnahmepauschale mit Werksgarantie des Alpha-InnoTec-Werkkundendienstes \_\_\_ Heizungswärmepumpen über 33 kW<sup>3)</sup> und Professionell-Serie

Die derzeit gesetzliche Gewährleistung kann, mittels einer durch unseren Werkkundendienst oder durch einen von uns autorisierten Servicepartner durchgeführten kostenpflichtigen, mangelfreien Inbetriebnahme, in eine Werksgarantie erweitert werden. Dafür bieten wir ihnen die günstigen Inbetriebnahmepauschalen für Professionell-Wärmepumpen.

Die Pauschalen betragen 830 € (IBN P5+) für ein Einzelgerät mit einer Werksgarantie auf 5 Jahre.

Für Verbundanlagen bieten wir Ihnen eine Erweiterung an, hierfür betragen die Pauschalen 580 € (IBN VP EW) für jedes weitere Gerät, mit einer Verlängerung auf 5 Jahre, gilt nur in Verbindung mit IBN P 5+ (für maximal ein zusätzliches Gerät).

Die Inbetriebnahme erfolgt durch unseren Werkkundendienst (Verbundanlagen: ausschließlich durch Werkkundendienst) und wird von diesem in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahmepauschale beinhaltet die eigentliche Inbetriebnahme und die Fahrtkosten. Die Behebung von Anlagenmängeln und Wartezeiten sind Sonderleistungen, die nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Abgebrochene Inbetriebnahmen werden nach Aufwand verrechnet. Wird keine Inbetriebnahme durchgeführt, gilt die gesetzliche Gewährleistung.

|   |   |            |          |                     |
|---|---|------------|----------|---------------------|
| Inbetriebnahme mit Werksgarantie auf 5 J. | max. 20.000 Betr.-Std. f. L/W/max. 17.500 Betr.-Std. f. S/W und W/W | IBN P5+    | 16002401 | 830 € <sup>3)</sup> |
| Inbetriebnahme mit Werksgarantie auf 5 J. | max. 20.000 Betr.-Std. f. L/W/max. 17.500 Betr.-Std. f. S/W und W/W | IBN P5+ EW | 16002501 | 580 € <sup>3)</sup> |

## Dichtheitsprüfung des Kältekreises durch Alpha-InnoTec-Werkkundendienst \_\_\_\_\_ Heizungswärmepumpen bis 33 kW<sup>3)</sup> (außer Professionell-Serie)

Dichtheitsprüfung für Wärmepumpen (DP), Einzelgeräte bis 33 kW (außer Professionell-Serie), nach F-GaseVO

Dichtheitsprüfung DP 16002001 199 €

Dichtheitsprüfung für P-Maschinen werden nach Angebot der Serviceabteilung durchgeführt.

# Hinweise zu Liefer- und Zahlungsbedingungen

GÜLTIG FÜR DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH – JANUAR 2012

## Wartungsvertrag zur Funktions- und Werterhaltung der Wärmepumpe durch Alpha-InnoTec-Werkskundendienst \_\_\_\_\_ Heizungswärmepumpen bis 33 kW<sup>1)</sup> (außer Professionell-Serie)

Wartungsvertrag für Wärmepumpen (WV), Einzelgeräte bis 33 kW (außer Professionell-Serie), inklusive Dichtheitsprüfung des Kältekreis nach F-GaseVO

Wartungsvertrag mit Dichtheitsprüfung **WV** 16002801 325 €

Wartungsverträge für P-Maschinen und Verbundanlagen werden nach Angebot der Serviceabteilung durchgeführt.

## Inbetriebnahmepauschale mit Werksgarantie des Alpha-InnoTec-Werkskundendienstes \_ Heizungswärmepumpen bis 33 kW<sup>1)</sup> (außer Professionell-Serie) mit passiven Lüftungsgeräten

Die derzeit gesetzliche Gewährleistung kann, mittels einer durch unseren Werkskundendienst oder durch einen von uns autorisierten Servicepartner durchgeführten kostenpflichtigen, mangelfreien Inbetriebnahme, in eine Werksgarantie erweitert werden. Dafür bieten wir ihnen die günstigen Inbetriebnahmepauschalen für Wärmepumpen bis 33 kW und alle Compact-Wärmepumpen mit passiven Lüftungsgeräten.

Die Inbetriebnahme erfolgt durch unseren Werkskundendienst oder durch einen von uns autorisierten Servicepartner und wird von diesem in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahmepauschale beinhaltet die eigentliche Inbetriebnahme und die Fahrtkosten. Die Behebung von Anlagenmängeln und Wartezeiten sind Sonderleistungen, die nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Abgebrochene Inbetriebnahmen werden nach Aufwand verrechnet. Wird keine Inbetriebnahme durchgeführt, gilt die gesetzliche Gewährleistung.

Werksgarantie besteht nur für die Wärmepumpe und das Lüftungsgerät und nicht für die Anlage.

Inbetriebnahme mit Werksgarantie auf 5 J. max.15.000 Betr.-Std. f. L/W/max. 12.500 Betr.-Std. f. S/W **IBN WP + LG 5+ 16000901** 976 €<sup>2)</sup>

## Inbetriebnahmepauschale des Alpha-InnoTec-Werkskundendienstes \_\_\_\_\_ Lüftungsgeräte

Die Inbetriebnahme erfolgt durch unseren Werkskundendienst oder durch einen von uns autorisierten Servicepartner und wird von diesem in Rechnung gestellt. Die Inbetriebnahmepauschale beinhaltet die eigentliche Inbetriebnahme des Gerätes mit bis zu 5 Luftauslässen und die Fahrtkosten. Die Behebung von Anlagenmängeln und Wartezeiten sind Sonderleistungen, die nach Aufwand zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Abgebrochene Inbetriebnahmen werden nach Aufwand verrechnet.

Inbetriebnahme **IBN L** 16005001 400 €  
Erweiterung für 3 weitere Luftauslässe **IBN L EW** 16002701 85 €

## AlphaWeb Home + Mobile

Voraussetzung für AlphaWeb Home + Mobile ist ein DSL-Anschluss. AlphaWeb Home + Mobile bietet folgende Funktionen: Aktualisierung im Normalbetrieb alle 5 Stunden; Zugang für Servicepartner und Kunden; Auslesen von Informationen (Betriebsarten, Temperaturen); Feineinstellung der Wärmepumpe (Betriebsarten, Temperaturen); Fehler auslesen und Fehlerreset; Fehlermeldung über E-Mail und SMS (1 x Benachrichtigung bei Störung); Feineinstellung über SMS (Betriebsarten, Temperaturen).

AlphaWeb Home + Mobile einmalige Bereitstellungsgebühr 16050001 87 €

## AlphaWeb Profi

Voraussetzung für AlphaWeb Profi ist ein DSL-Anschluss. AlphaWeb Profi bietet folgende Funktionen: Aktualisierung im Normalbetrieb jede Stunde; Zugang für Servicepartner und Kunden; Auslesen von Informationen (Betriebsarten, Temperaturen); Feineinstellung der Wärmepumpe (Betriebsarten, Temperaturen); Fehler auslesen und Fehlerreset; Fehlermeldung über E-Mail, SMS und Fax (stündliche Erinnerung bis Fehler quittiert wurde); Feineinstellung über SMS (Betriebsarten, Temperaturen).

AlphaWeb Profi einmalige Bereitstellungsgebühr 16050101 462 €

## Projektiertung<sup>3)</sup>

Lüftungsanlagen müssen unbedingt detailliert projektiert werden. Die Auslegung muss den gesetzlichen und hygienischen Vorschriften entsprechen sowie die baulichen Gegebenheiten berücksichtigen. Hierfür bieten wir Ihnen günstige **Projektiertungspauschalen** an. Alle erforderlichen Unterlagen und Baubeschreibungen müssen eingereicht werden. **Sie können hierzu auch die detaillierte Checkliste für die Planung von Lüftungsanlagen von uns anfordern.**

## Transport

Ab einem **Warenwert von > 3.600 €** bei einer geschlossenen Lieferung, erfolgt die **Anlieferung kostenfrei** (ausgenommen Großflächenkollektoren). Ausgenommen Lieferungen auf Inseln. Insellieferungen werden objektspezifisch nach Aufwand verrechnet.

Weitere Informationen finden Sie online unter: [www.alpha-innotec.com](http://www.alpha-innotec.com)

Die Werksgarantie kann nur in Verbindung mit der Inbetriebnahme in Anspruch genommen werden, wenn diese innerhalb von 3 Monaten ab Auslieferung Werk durchgeführt wird.

Es gelten ausschließlich unsere Werksgarantie Bedingungen die auf unserer Homepage zur Verfügung stehen.

<sup>1)</sup> Heizleistung bei A2/W35, B0/W35 bzw. W10/W35 nach EN 14511, bei Professionell-Serie nach EN 255

<sup>2)</sup> Bei IBN 5+ und IBN WP+LG 5+ erhalten Sie AlphaWeb Home + Mobile kostenfrei

<sup>3)</sup> Bei IBN P5+, VP 5+ und VPEW erhalten Sie AlphaWeb-Profi kostenfrei

Dienstleistungen aus dem Service Bereich sind nicht rabattier- und skontierbar.